

Änderung der Entgeltsatzung der Stadt Ludwigshafen - Anpassung der Gebührenhöhe für Schmutzwasser

KSD 20101963

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

„Die Schmutzwassergebühr wird mit Wirkung zum 01.01.2011 auf 1,60 EUR/m³ erhöht.

Die entsprechend als Anlage 4 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Entgeltsatzung) vom 01.01.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.12.2008, wird beschlossen.“

1. Grundlegendes zur Gebührenkalkulation

Mit Erstellen des Wirtschaftsplanes und des Finanzplanes ist die Fortschreibung der vorausschauenden Gebührenkalkulation möglich. In diese fließen – den Kostenträgern Schmutzwasser und Oberflächenwasser zugeordnet – alle Kosten ein, getrennt in

- Personalkosten
- Betriebskosten
- Kapitalkosten
- Umlagekosten

Die Entwicklung der Kosten ist für die letzten drei und die kommenden drei Jahre abzuschätzen. Soweit keine genaueren Daten vorliegen, geschieht dies für die Personal-, Betriebs- und Umlagekosten über einen pauschalen Ansatz. Die Entwicklung der Kapitalkosten wird aus den Ansätzen des Finanzplanes hinsichtlich

- Abschreibung
- Fremdkapitalzinsen
- Eigenkapitalzinsen

so exakt wie möglich ermittelt.

Der Verteilungsschlüssel für die so ermittelten Kosten ist die „Verrechnungsmenge“. Beim Schmutzwasser ist dies der Frischwasserverbrauch im Stadtgebiet. Beim Oberflächenwasser ist dies die pauschal und/oder wirklich ermittelte befestigte private Fläche im Stadtgebiet.

Im Gegensatz zu anderen Bereichen des WBL ist in der Stadtentwässerung der Einfluss der Personalkosten verhältnismäßig gering. Dem gegenüber ist der Einfluss der Kapitalkosten erheblich deutlicher. Ein maßgeblicher Faktor der Kapitalkosten ist die Eigenkapitalverzinsung. Um die Kapitalkosten zu minimieren und eine zu starke Gebührenbelastung abzufangen, hat die Stadtentwässerung ab dem Jahr 2009 eine veränderte Eigenkapitalverzinsung vorgenommen und von einer 4% Verzinsung des Stammkapitals und der Rücklage auf eine Eigenkapitalverzinsung von 1,6% des Restbuchwertes des Anlagevermögens umgestellt.

Insbesondere eine erhebliche Kostensteigerung der Betriebskosten für die Abwasserreinigung, verursacht durch steigende Energiekosten und ein höheres Niveau der Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage sowie eine Veränderung des Verteilungsschlüssels der fixen Betriebskosten für die Reinigung, führen zu den beantragten Gebührenerhöhungen.

2. Oberflächenwassergebühr

Im Bereich der Mischwasser- (=Regenwasser-) behandlung hat die Stadt Ludwigshafen einen erheblichen Nachholbedarf dadurch, dass bis Mitte der 90er Jahre die hydraulische Ortsnetzsanierung absolute Priorität genoss.

Daher sind mehrere Baumaßnahmen in den letzten Jahren abgeschlossen worden, im Gange oder in Kürze geplant, die zur Vervollständigung der Mischwasserbehandlung und damit zum Erreichen des Standes der Technik beitragen.

Trotz dieses laufenden Programms können die Oberflächenwassergebühren stabil gehalten werden, allerdings schmelzen die entsprechenden Rücklagen in den kommenden Jahren stark ab.

3. Schmutzwassergebühr

Die Kalkulation der Schmutzwassergebühr für die nächsten Jahre zeigt, dass bereits in den vergangenen und besonders in diesem Jahr die angesetzte Gebühr von 1,25 EUR/m³ bei weitem nicht kostendeckend war und ist.

Dies war auch so geplant, um eine hohe Gebührenrücklage aus den vergangenen Jahren abzubauen und somit in den vergangenen Jahren die Gebührenzahler zu entlasten.

Da die Rücklage im Jahr 2010 aufgebraucht ist, erzielt bei Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes von 1,25 EUR / m³ die Stadtentwässerung im Bereich Schmutzwasser bereits im Jahr 2010 voraussichtlich ein negatives Ergebnis.

Wie im Bereich der Oberflächenwassergebühren werden auch im Bereich der Schmutzwassergebühren sowohl die Personal- als auch die internen Betriebs- und Umlagekosten in den nächsten Jahren auf Grund massiver interner Anstrengungen kaum ansteigen, wogegen bei den Kapitalkosten aufgrund der erforderlichen hohen Investitionen mit einem kontinuierlichen Anstieg zu rechnen ist. Insbesondere die stark ansteigenden Abwasserreinigungskosten der Kläranlage, die in den Betriebskosten enthalten sind, können durch Kosteneinsparungen nicht aufgefangen werden.

Aufgrund der vorausschauenden Kalkulation der Gebühren (gemäß KAG für die letzten drei und die kommenden drei Jahre) ist eine kostendeckende Erhöhung des Schmutzwassergebührensatzes im Jahr 2011 vorzunehmen.

Die Gründe für die Notwendigkeit der Erhöhung liegen zusammengefasst in folgenden Punkten begründet:

- Rücklage Schmutzwasser bereits zum 31.12.2010 negativ
- Schmutzwassermengen rückläufig

seit Jahren langsam aber stetig sinkende Schmutzwassermengen durch Sparmaßnahmen beim Frischwasser in Haushalten, Gewerbe und Industrie,

zusätzlich Kühlwasserrückführung der BASF aus Liegenschaften außerhalb des Werksgeländes (Feierabendhaus, Casino und Kellerei) bedeutet dauerhaften Rückgang der jährlichen Abrechnungsmenge Schmutzwasser um ca. 600.000 Kubikmeter

- Betriebskostenerhöhung für die Abwasserreinigung auf der Kläranlage,

2010 um etwa 550.000 Euro gegenüber Vorjahren, bedingt durch deutlich gestiegene Reparaturkosten in der Abwasserreinigung und geringere Erlöse in der Wärme- und Stromauskopplung

ab 2011 weitere Erhöhung der Reparatur- und Modernisierungskosten, insbesondere durch die Erneuerung des Prozessleitsystems um ca. 300.000 Euro jährlich in den nächsten Jahren

Änderung des Verteilungsschlüssels der Kosten der Abwasserreinigung, genauer Zeitpunkt und Höhe (bis zu ca. 600.000 Euro jährlich) noch nicht abschließend bekannt

Zusätzlich belasten hohe Investitionen in der Kläranlage, u.a. die behördlich geforderte und ökologisch notwendige Nachrüstung der Rauchgasreinigung in der Klärschlammverbrennung den Gebührenhaushalt langfristig durch Erhöhung der Kapitalkosten.

(siehe Tabelle 1 als Anlage)

4. Auswirkungen der Gebührenänderungen auf die privaten Haushalte

Im Vergleich der Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland liegen die Gebührensätze in Ludwigshafen auch nach Anpassung für das Jahr 2011 noch in einem moderaten Bereich. Dies gilt auch im Vergleich zu anderen Städten in Rheinland-Pfalz bzw. in der näheren Umgebung.

(siehe Tabelle 2 als Anlage)

Insbesondere die Auswirkung der Änderung der Gebührenhöhe auf die einzelnen Haushaltsgrößen wurde untersucht und stellt sich, auch wenn die Zusatzbelastung bei größeren Haushalten deutlich spürbar ist, noch vergleichsweise moderat dar.

(siehe Tabelle 3 als Anlage)

Anlage 1

SCHMUTZWASSERGEBÜHR - Kalkulation 2010-2014 in Euro SW Erhöhung auf 1,60 EUR - Betriebskosten

Kostenart	IST 2006	IST 2007	IST 2008	IST 2009	2010	2011	2012	2013	2014	Steigerung
Personalkosten	1.792	1.951	1.949	1.917	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	0,00%
Betriebskosten	6.923	5.977	6.399	6.289	6.840	7.770	7.770	7.770	7.770	0,00%
Abwasserabgabe	819	590	630	610	632	700	700	700	700	
Kapitalkosten	4.846	4.784	4.858	4.189	4.349	4.550	4.858	5.072	5.219	
Umlagekosten	1.801	1.884	1.793	1.729	1.852	1.900	1.900	1.900	1.900	
Gesamtkosten	16.181	15.186	15.629	14.734	15.623	16.870	17.178	17.392	17.539	
sonst. Erträge	1.045	890	779	963	800	800	800	800	800	
periodenfremde Erträge	0	0	154	161	0	0	0	0	0	
Deckungsbeiträge	1.253	1.345	1.347	1.327	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	
Gebührenbedarf	13.883	12.951	13.349	12.283	13.473	14.720	15.028	15.242	15.389	
Gebührenaufkommen	12.817	12.426	12.952	12.030	12.000	14.880	14.880	14.880	14.880	
Über-/Unterdeckung	-1.066	-525	-397	-253	-1.473	160	-148	-362	-509	
Vorträge Vorjahr	2.982	1.916	1.391	994	741	-732	-573	-720	-1.082	
Rücklage / Defizit	1.916	1.391	994	741	-732	-573	-720	-1.082	-1.591	
Verr.menge Taus. cbm	10.276	9.849	9.899	9.471	9.600	9.300	9.300	9.300	9.300	
Gebühren EUR/cbm	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,60	1,60	1,60	1,60	
Kostendeck. Gebühr EUR/cbm	1,35	1,31	1,35	1,30	1,40	1,58	1,62	1,64	1,65	

Anlage 2

Gebührenvergleich verschiedener Städte

Stadt	Schmutzwassergebühr	Oberflächenwassergebühr
	2010 (2011)	2010
	EUR/m ³	EUR/m ²
Bingen	2,50	0,56 1)
Darmstadt	2,69	0,99
Frankenthal	1,03	0,38 1)
Gießen	1,79	0,73
Kaiserslautern	1,70	0,50
Koblenz	1,95	0,91
Ludwigshafen	1,25 (1,60)	0,80
Mainz	1,25	0,46
Mannheim	1,58 (1,68)	0,79
Neunkirchen	2,52	0,70
Neustadt	1,65	0,34 1)
Offenbach	1,97	0,87
Pirmasens	2,29	0,51
Saarbrücken	2,95	0,97
Speyer	1,39	0,47 1)
Trier	1,70	0,50
Wiesbaden	2,15	0,70
Worms	1,08	0,60

1) wiederkehrender Beitrag

Anlage 3

Vergleich der Jahreskosten für verschiedene Haushaltsgrößen

Gebührenhöhe	2001	2002	2005	2010	2011
Schmutzwasser (EUR/m ³)	1,02	1,15	1,25	1,25	1,60
Oberflächenwasser (EUR/m ²)	0,72	0,85	0,85	0,80	0,80

Singlehaushalt im Mehrfamilienhaus

	2001	2002	2005	2010	2011 ffg.	Ansätze
Schmutzwasser	45,90 €	51,75 €	56,25 €	56,25 €	72,00 €	Wasserverbrauch 45 m ³ /Jahr
Oberflächenwasser	28,80 €	34,00 €	34,00 €	32,00 €	32,00 €	Grundstücksanteil 40 m ²
gesamt	74,70 €	85,75 €	90,25 €	88,25 €	104,00 €	

Paar im Mehrfamilienhaus

	2001	2002	2005	2010	2011	Ansätze
Schmutzwasser	76,50 €	86,25 €	93,75 €	93,75 €	120,00 €	Wasserverbrauch 75 m ³ /Jahr
Oberflächenwasser	28,80 €	34,00 €	34,00 €	32,00 €	32,00 €	Grundstücksanteil 40 m ²
gesamt	105,30 €	120,25 €	127,75 €	125,75 €	152,00 €	

Familie im Mehrfamilienhaus

	2001	2002	2005	2010	2011	Ansätze
Schmutzwasser	153,00 €	172,50 €	187,50 €	187,50 €	240,00 €	Wasserverbrauch 150 m ³ /Jahr
Oberflächenwasser	28,80 €	34,00 €	34,00 €	32,00 €	32,00 €	Grundstücksanteil 40 m ²
gesamt	181,80 €	206,50 €	221,50 €	219,50 €	272,00 €	

Familie im Einfamilienhaus

	2001	2002	2005	2010	2011	Ansätze
Schmutzwasser	204,00 €	230,00 €	250,00 €	250,00 €	320,00 €	Wasserverbrauch 200 m ³ /Jahr
Oberflächenwasser	144,00 €	170,00 €	170,00 €	160,00 €	160,00 €	Grundstück 500 m ² , 40% befestigt
gesamt	348,00 €	400,00 €	420,00 €	410,00 €	480,00 €	

Anlage 4:

Änderungssatzung zur Entgeltsatzung

Aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162) und der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401) sowie der §§ 1, 2 Abs. 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LabwAG) vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 97) erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2010 folgende

Satzung

Zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ludwigshafen am Rhein und über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Entgeltsatzung) vom 01.01.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.12.2008

§ 1

In § 20 wird „1,25“ durch „1,60“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft.

Ludwigshafen a. Rh., den
Stadtverwaltung Ludwigshafen a. Rh.

gez.
Dr. Lohse
Oberbürgermeisterin